



DER LINKER !!!

i! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN ↗?

LAW + ORDER
KLAGE
INFO

Kreisverwaltung Kusel

Klimaanpassungsmanager

Herr Lukas Kuhn

Trierer Str. 49-51

66869 Kusel

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/kv-kusel_20260112_Klimaanpassungsmanager_KK_LK_Kusel_2026_REFRESHED.pdf

Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humanearthling.org



Godelhausen, den 12.01.2026

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :

: AZ 4/489 :

ALTLASTEN – KLIMANOTSTAND & CO.

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :

EI ~ ErwerbslosenInitiative ~
c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Randbemerkungen zu **Planspiel** Tag 9203 (H I S T O R Y)

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren bei der Kreisverwaltung Kusel ...
Sehr geehrte/r Sachbearbeiter + Innen ...

Sehr geehrter Herr Klimaanpassungsmanager Lukas Kuhn ...

K L I M A W A N D E L A N P A S S U N G S K O N Z E P T
LK KUSEL (REFRESHED 2026)

Mein letztes [Schreiben per Mail vom 29.12.2025](#) zu diesem Sachverhalt.
Unser Telefonat, und auch das Schreiben in Folge dann am [29.09.2025](#).

: Anlagen ONLINE :

=> <https://citizen.net.de/kusel> <=

- Kopie des Antrags auf Förderung der Plattform citiZENnet.de
[https://citizen.net.de/kusel/zukunft_dorf_info_20231211.html]
- Auszüge und wissenschaftliche Belege der aktuellen Beschleunigung des Klimawandels ([DMG](#), [DPG](#), [PIK](#)) von September 2025.
- Das aktuelle, zu überarbeitende, [Klimaanpassungskonzept](#) des [Landkreis Kusel](#) basierend auf Datenmaterial von 2023/4.
====> (REFRESHED) [00_Klimakonzept_Kusel_ANALYSIS_01_TEMP](#)
- [Vorschlag](#) für Beteiligungs- und Kommunikationsmaßnahmen
- Etc. usw. pp ! Unter Anderem ein paar leicht verdauliche [Audiodateien](#) !

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

• Kreative Planung • ; Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
<http://www.erwerbslosenverband.org>



Sehr geehrter Herr Klimaanpassungsmanager Lukas Kuhn,

im Interesse des ökologischen und sozialen Schutzes unserer Region wende ich mich mit nachdrücklicher Bitte, ja mit dringlichem Anspruch, an die Verantwortlichen im Landkreis Kusel, insbesondere an die Stabsstelle für Kreisentwicklung, den Fachbereich Klimaschutz sowie die zuständigen Gremien.

Seit mehreren Jahren sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Beschleunigung des globalen und regionalen Klimawandels, insbesondere durch die jüngsten, im September 2025 veröffentlichten [Warnungen der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft \(DMG\) und der Deutschen Physikalischen Gesellschaft \(DPG\)](#), eindeutig: Die Erde befindet sich auf einem drastisch beschleunigten Pfad der Erwärmung, derzeit mit einer potenziellen Erhöhung um 3 °C bereits bis zum Jahr 2050, was das frühere, konservativere Szenario einer 1,5- bis 2-Grad-Erwärmung deutlich übertrifft. Diese Fakten müssen sofort in der regionalen Klimapolitik berücksichtigt und flankiert werden durch ein transparentes, öffentlich zugängliches und partizipatives Klimaanpassungskonzept, das den gesetzlichen Verpflichtungen gemäß Verwaltungsrecht, insbesondere im Rahmen des Klimaschutzes und der lokalen Selbstverwaltung, entspricht.

Hiermit fordern wir die umgehende Überarbeitung des bestehenden ["Klimaanpassungskonzeptes Landkreis Kusel 2023"](#) und dessen vollständige Ablösung durch das vollumfänglich aktualisierte ["Klimaanpassungskonzept 2026 REFRESHED"](#). Dieses muss auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, insbesondere auf den Prognosen der internationalen und nationalen Forschungsinstitute sowie den expliziten Warnungen der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft und der Deutschen Physikalischen Gesellschaft. Ziel ist es, so schnell wie möglich alle relevanten Maßnahmen in einem breiten, transparenten Beteiligungsprozess öffentlich bekannt zu machen und die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren und einzubinden.

Das Konzept muss dabei folgende Kernforderungen enthalten:

1. Vollständige Aktualisierung und Überarbeitung des Klimaanpassungskonzepts – basierend auf den wissenschaftlich dokumentierten Szenarien einer 3-Grad-Klimaveränderung bis 2050, inklusive Kaskadeneffekten und Risiken für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen und Infrastruktur.
2. Schwerpunkt auf präventiven, schadensminimierenden Maßnahmen sowie einem umfassenden Krisenmanagement, insbesondere für gefährdete Gruppen (Kinder, Senioren, sozial Schwache), durch gezielte Infrastrukturhilfe, Notfallpläne und klimaresistente Versorgungssysteme.
3. Verankerung einer umfassenden Bürgerbeteiligung – völlig unabhängig von bisherigen, meist rein technischen Ansätzen – verbunden mit der Einrichtung einer professionellen Plattform (z.B. citIZENnet.de), welche bereits im Rahmen einer Förderung von 2.000 € bereits Ende 2023 beantragt wurde. Diese Plattform soll als kontinuierliches Monitoring-Instrument dienen, Bürger:innen aktiv in die Katastrophenprävention und Anpassungsmaßnahmen einbinden sowie Transparenz sowie demokratische Legitimation gewährleisten.

Im Dezember 2023 wurde ein Antrag auf Förderung von 2.000 € für die Einrichtung einer unabhängigen Bürgerbeteiligungsplattform gestellt, welche eine transparente, inklusive Mitgestaltung aller Maßnahmen ermöglichen soll.

Bis zum heutigen Tag leider keinerlei Erwiderung - oder gar ein Bescheid - dazu.

] » SIEHE [https://citIZENnet.de/kusel/zukunft_dorf_info_20231211.html]

- Kreative Planung • ; Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



Deshalb konnte dieses Vorhaben bisher leider nicht vollständig umgesetzt werden.

4. Verstärkte Klimaschutzmaßnahmen mit speziellem Fokus auf vulnerable Bevölkerungsgruppen, z.B. Ausbau von Infrastruktur in Kindergärten, Seniorenheime, öffentliche Notfall- und Versorgungsstrukturen sowie Notfallhilfen für Stadt und Land.

5. Integration der Gaia-Hypothese als paradigmatischer Leitlinie, um den Landkreis Kusel als lebendes, sich selbstregulierendes Ökosystem zu begreifen, das durch menschlichen Einfluss zunehmend destabilisiert wird. Hieraus folgt die Notwendigkeit eines ganzheitlichen, biosphärischen Transformationsprozesses, der technische, kulturelle und ethische Dimensionen umfasst, um die Stabilität der lokalen Biosphäre aktiv zu sichern.

6. Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit und für jedermann zugängliche Dokumentation – das Klimaanpassungskonzept muss sofort veröffentlicht, öffentlich diskutiert und in den regionalen Medien breit kommuniziert werden, um einen gesellschaftlichen Konsens für notwendige Maßnahmen zu erzielen und der Gefahr einer "Veilchen"-Syndroms präventiv entgegenzutreten.

Angesichts der oben skizzierten Sachlage und der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der im Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes verankerten Mitwirkungspflicht, ist die Region Kusel rechtlich verpflichtet, den Verantwortlichen im Kreistag und in der Verwaltung die entsprechenden Maßnahmen und Konzepte zur Kenntnis zu bringen, umzusetzen und kontinuierlich fortzuschreiben. Dabei ist die bereits erfolgte Antragstellung zur Förderung eines Bürgerbeteiligungsprozesses über die Plattform www.citiZENnet.de unbedingt zu optimieren und zeitnah in die operative Umsetzung zu bringen.

Wir fordern daher den Landkreis Kusel auf:

- Unverzüglich eine umfassende öffentliche Ankündigung des neuen, wissenschaftlich fundierten Klimaanpassungskonzepts 2026 inklusive der vorgesehenen Maßnahmen, um das öffentlich-rechtliche Transparenzgebot zu erfüllen und eine gesellschaftliche Akzeptanz zu gewährleisten.

- Ein zeitnahe, transparentes und inklusives Beteiligungsverfahren, durch das alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere vulnerable Gemeinschaften, aktiv in die Entwicklung, Priorisierung und Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen eingebunden werden.

- Eine deutliche Priorisierung präventiver Schutzmaßnahmen für Kinder, Senioren und sozial benachteiligte Gruppen, inklusive der Bereitstellung adäquater Infrastruktur und Unterstützungshinweise.

- Die vollständige Überarbeitung des bisherigen, veralteten Konzepts und dessen Integration in ein ganzheitliches, biosphärisch orientiertes Transformationsprogramm, das den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und globalen Warnungen entspricht.

- Die Anerkennung der Erde als lebendes Gaia-System – eine Systematik, die das dynamische Zusammenspiel von Ökologie, Kosmos und Menschlichkeit neu ordnet, um nachhaltige Resilienz und Regeneration zu fördern.

Wir verweisen auf die einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen, das Klimaanpassungsgesetz (KAnG), das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und hier insbesondere § 25 Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, das Umweltrecht sowie das Gesetz zur Förderung der Bürgerbeteiligung.

Das bisherige Verhalten, die Konzeptentwicklung nur im Elfenbeinturm und ohne real wirklich aktivierte gesellschaftliche Teilhabe zu vollziehen, ist nicht länger hinnehmbar, da es die akute Notlage ignoriert, der die Weltgemeinschaft, inklusive der Region Kusel, gegenübersteht.

Daher fordern wir den Landkreis Kusel auf, diesem Schreiben in vollem Umfang innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen schriftlich zu entsprechen, und in bewährter transparenter Zusammenarbeit die notwendigen Schritte einzuleiten.

- **Kreative Planung • ; Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •**
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



c/o Stabsstelle – Büro Landrat / Kreisentwicklungsbüro & Klimaschutz KV Landkreis Kusel:

Betreff: Antrag auf Umsetzung und Förderung von Bürgerengagement-Projekten im Rahmen des Klimawandelanpassungskonzepts LK Kusel 2026 (REFRESHED) – Hinweis auf § 25 VwVfG
Im Zuge der aktuellen Aktualisierung des Klimawandelanpassungskonzepts für den Landkreis Kusel 2026 REFRESHED und angesichts der wissenschaftlich belegten Beschleunigung des Klimanotstands, wie sie unter anderem durch den Klimaufruf der DMG und DPG (September 2025) sowie durch das PIK dokumentiert ist, möchte ich hiermit die Umsetzung von Bürgerengagement-Projekten beantragen und gleichzeitig auf die damit verbundenen Rechte und Pflichten gemäß § 25 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) hinweisen.

1. Bürgerbeteiligung, Beratung und Auskunft (§ 25 Abs.1 VwVfG): Die geplanten Module des Klimaanpassungskonzepts – einschließlich der digitalen Plattform citiZENnet, regionaler Versorgungssysteme wie Dorfläden, ökologischer Maßnahmen mit Unkräutern, Insekten und der Kulturpflanze Hanf, sowie der Einrichtung eines Neurodiversen Bürgernetzwerks – erfordern eine frühzeitige und kontinuierliche Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß § 25 Abs.1 VwVfG sind die zuständigen Behörden verpflichtet, auf Fehler in Anträgen oder Unklarheiten hinzuweisen, Auskünfte über Rechte und Pflichten zu erteilen und die Beteiligten während des Verfahrens zu unterstützen. Dies dient der Transparenz, der gerechten Entscheidungsfindung und der optimalen Nutzung der vorhandenen Fördermöglichkeiten, z.B. über den „Zukunfts-Check Dorf“, M.Punkt RLP und andere kommunale Förderprogramme.

2. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 25 Abs.3 VwVfG): Angesichts der erheblichen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Bevölkerung und die lokale Infrastruktur ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen bereits in der Planungsphase über Ziele, Mittel und potenzielle Auswirkungen informiert werden, um Bedenken, Anregungen und Expertise einbringen zu können. Dies gewährleistet die Akzeptanz und Nachhaltigkeit der Projekte sowie die effektive Umsetzung des Klimawandelanpassungskonzepts im Sinne der Gaia-Hypothese und der systemischen Resilienzstrategie des Landkreises.

3. Erörterung vor Antragstellung (§ 25 Abs.2 VwVfG): Vor der finalen Antragstellung ist eine Abstimmung zwischen Antragstellern und Behörde notwendig, um die erforderlichen Unterlagen zu klären und das Verfahren effizient zu gestalten. Hierzu zählen die Einbindung des Dorfladens „Coolway“, der Konsul-Server für digitale Bürgerbeteiligung, die Nutzung von Hanf als regionaler Rohstoff und Tierfutter, sowie die Integration der Module „Insekten“ und „Unkräuter“. Die frühzeitige Erörterung ermöglicht die Optimierung der Antragstellung und minimiert Verzögerungen.

4. Antrag auf Förderung und Umsetzung: Hiermit beantrage ich erneut die Gewährung der maximal möglichen Förderung von 2.000?€ im Rahmen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte gemäß „Zukunfts-Check Dorf“ zur Implementierung der vollständigen Version von Consul und der hierfür notwendigen Hard- und Softwareinfrastruktur. Die Förderung soll direkt der digitalen Bürgerbeteiligung, der Verbesserung der lokalen Versorgungssysteme und der ökologischen Maßnahmen zugutekommen.

5. Bezug zum Grundgesetz Artikel 20 Abs.2 Satz 2: Die Umsetzung der Bürgerbeteiligung in Abstimmungen über die Polykrise (z.B. im Oktober 2027) erfolgt als verbindlicher Sachentscheid und entspricht der Verantwortung der öffentlichen Gewalt gemäß Art. 20 Abs. 2 GG. Die Bürgerinnen und Bürger werden hierdurch aktiv in die Entscheidungsprozesse über Maßnahmen zur Klimaanpassung eingebunden, wodurch die demokratische Legitimität aller Projekte gestärkt wird.

6. Bitte um Bestätigung und Weiterleitung: Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung des Eingangs dieses Antrags und um Prüfung im Rahmen der Zuständigkeiten der Stabsstelle Kreisentwicklung & Klimaschutz. Gleichzeitig bitte ich um Weiterleitung dieser Information an relevante Umweltverbände, NGOs, die Presse und weitere beteiligte Akteurinnen und Akteure, um eine transparente und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung zum frühstmöglichen Zeitpunkt zu gewährleisten. Ich danke Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung dieses Antrags und stehe für Rückfragen und Abstimmungsgespräche jederzeit zur Verfügung.